

Begründung

nehmigt und der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Regierungspräsidium bereits am 27. 3. 1963 die Waldausstockung ge-Waldlage die restliche Fläche ca. 0,97 ha ist Woldfläche, für die das § 2 der Landschaftsschutzverordnung vom 8. 1. 1962 zugestimmt hat. liegen ca. 0,88 Die Fläche des Planbereiches hat eine Größe von ca. 1,85 ha. Hiervon ha im Geltungsbereich des Bebauungsplans Oberreut-

Ausnahme einer kleinen Änderung im Wendebereich und bei den Parkwiesen. Die Festsetzungen für die Gemeinschaftsgaragen wurden under Stichstraße mit absolutem Halteverbot beschildert werden. plätzen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit muß die westliche Seite verändert übernommen, hierbei um ca. tungen im Erdgeschoß errichten will. Die Baugrundstücksfläche wird Bauträgers, der auf einem für den Gemeinbedarf vorgesehenen Grund-stück ein 14-geschossiges Wohnhochhaus mit Gemeinbedarfseinrich-Anstoß zur Änderung des Bebauungsplans gab die Bauanfrage eines zwischen Bebauung und Kleingarten wird als Erholungswald ausge-500 qm vergrößert. Die restliche Fläche (ca. 0, 92 ha) ebenso die vorhandene Erschließungsstraße mit

Ein Bodenordnungsverfahren ist nicht erforderlich.

Zusätzliche Erschließungskosten entstehen nicht.

Schriftlich Festsetzungen

durchzuführen. Der Baumbestand und der Waldchrakter ist zu erhalten. Die gärtne-Leuchtreklame rische Gestaltung ist einheitlich in Verbindung mit dem Gartenbauamt und Warenautomaten sind nicht zulässig. Grundstückseinfriedigungen sind nicht zugelassen.

behälters vorzusehen, der nicht weiter als 15,00 m vom Fahrbahnrand Auf dem Baugrundstück ist ein Platz zur Aufstellung eines Müllgroßentfernt ist.

Hinweis

sorgung eine Druckerhöhungsanlage eingebaut werden. Für Geschosse, die über 143 m ü. NN liegen, muß für die Wasserver-

Genehmigt (§ 11 Bundesbaugesetz, § 111 Bundesbaugesetz, Karlsruhe, den 25,10.73 Regierungspräsidium Nordbaden gez. Nr. 13-24/0214/89 Im Auftrag Leibold

Zeichenerklärung

WA Allgemeines Wohngebiet Fläche für die Forstwirtschaft (Erholungswald) Parkanlage öffentliche Grünfläche Wohnbaufläche

VIX 0 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze offene Bauweise

5000 1000 Grundfläche Geschoßfläche

4100 GGa Gemeinschaftsgaragen Mindestgröße der Baugrundstücke

GGau Gemeinschaftsgaragen unterirdisch

öffentliche Parkplätze

Bestehende Straßenbegrenzungslinie

Bauhöhe

Aufzuhebende Straßenbegrenzungslinie Festzustellende Straßenbegrenzungslinie

Festzustellende Baugrenze Aufzuhebende Baugrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Die durch Beschluß des Gemeinderats vom 19.6.1973 als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist nach §12BBauG und § 111 Abs. 5 Satz 1 LBO mit der Bekanntmachung am 11.1.1974 rechtsverbindlich geworden.



Ecke Albert - Braun - und Otto - Wels - Straße ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS

STADT KARLSRUHE

OBERREUT

Beschluß des Planungsausschusses plans (§ 2, Abs. 1, BBauG) zur Aufstellung eines Bebauungs-

Bebauungsplanentwurf vom Gemein-

derat gebilligt am 13.3.73

Öffentliche Auslegung des Bebau-

ungsplans gem. § 2, Abs. 6, BBauG vom bis .27.4.73.... BBauG) beschlossen Vom Gemeinderat, als Satzung (§ 10 am 19.6.73

präsidium Nordbaden (§ 11 BBauG, § 111, Abs. 5, Satz 2, LBO) unter Nr. 13-24/0214/89. Genehmigt durch das Regierungs-

Rechtsverbindlich (§ 12 BBauG und am . 25. 10. 73

§ 111, Abs. 5, Satz 1, LBO) mit

der Bekanntmachung

ausgelegt (§ 12, Satz 1, BBauG) Beim Stadtplanungsamt öffentlich vom 11.1.74... bis 28.1.74...

Karlsruhe, den 9. Nov. 1972

Der Oberbürgermeister:

Stadtplanungsamt: